

Kurztitel

Abkommen zur Gründung einer Assoziation EG - Chile

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 132/2005

§/Artikel/Anlage

Art. 34

Inkrafttretensdatum

01.03.2005

Text**ARTIKEL 34****Zusammenarbeit im Tourismus**

- (1) Die Vertragsparteien fördern ihre Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Tourismus.
- (2) Diese Zusammenarbeit konzentriert sich auf
 - a) Projekte zur Entwicklung und Konsolidierung touristischer Produkte und Dienstleistungen, die von beiderseitigem Interesse oder für andere Märkte von beiderseitigem Interesse attraktiv sind;
 - b) Konsolidierung der Ferntouristenströme;
 - c) Ausbau der Kanäle für die Tourismusförderung;
 - d) Bildung und Ausbildung im Tourismusbereich;
 - e) technische Hilfe und Pilotprojekte zur Entwicklung des Tourismus für bestimmte Interessengruppen;
 - f) Informationsaustausch über Tourismusförderung, integrierte Planung von Tourismuszielen und Qualität der Dienstleistungen;
 - g) Einsatz von Förderungsinstrumenten zur Entwicklung des Tourismus auf örtlicher Ebene.